



Studienbereich Wirtschaft

Studienfach Wirtschaftsinformatik

---

**Betriebswirtschaftliche Hintergründe der  
Einzelwertberichtigung für CREFOsprint  
Risikomanagement**

---

**Studienarbeit  
(Exzerpt)**

Im Rahmen der Prüfung zum Diplom-Wirtschaftsinformatiker (BA)

<b>Verfasser:</b>	Dennis Schulmeister
<b>Kurs:</b>	WWI05G1
<b>Prüfungsfach:</b>	Methoden der Wirtschaftsinformatik
<b>Ausbildungsstätte:</b>	cormeta ag
<b>Betreuender Dozent:</b>	Thorsten Rösen
<b>Abgabedatum:</b>	Montag, 5. November 2007
<b>Note:</b>	_____
<b>Unterschrift, Verfasser:</b>	_____



## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Studienarbeit mit dem Titel „Betriebswirtschaftliche Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Risikomanagement“ in selbstständiger Arbeit ohne Zuhilfenahme anderer als der angegebenen Hilfsmittel erstellt habe. Aus den benutzten Quellen direkt und indirekt übernommene Gedanken habe ich als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form auch auszugsweise weder veröffentlicht noch bei einer Prüfungsbehörde vorgelegt.

Karlsruhe, 5. November 2007

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### **Problemstellung**

Hintergrund dieser Studienarbeit ist das Vorhaben, die Implementierung der Einzelwertberichtigung in CREFOsprint Risikomanagement zu verbessern. Aus diesem Grund soll eine Analyse angestellt werden, welche die Einzelwertberichtigung unter den folgenden Aspekten beleuchtet:

- Formale Definition und rechtliche Grundlagen der Einzelwertberichtigung
- Auswirkungen der Einzelwertberichtigung
- Der Kreditmanagementprozess in CREFOsprint Risikomanagement
- Und wie dieser als Grundlage für eine Einzelwertberichtigungsfunktion dienen kann
- Aufstellung eines Anforderungskatalogs an die Neuentwicklung
- Bewertung der bisherigen Funktionalität mit Gewinnung von Entwicklungsvorschlägen

Der Aufbau dieser Studienarbeit entspricht im Wesentlichen dieser Auflistung. Dabei ist ein inhaltlicher Trend von der reinen Recherche in den ersten Kapiteln hin zur Analyse mit zunehmender Konkretisierung der Entwicklungsvorschläge in den letzten Kapiteln beabsichtigt.

Im ersten Kapitel wird darum die Einzelwertberichtigung nach nationalem Recht und der vorherrschenden Meinung der Literatur erörtert. Das zweite Kapitel diskutiert den in Risikomanagement verwirklichten Kreditmanagementprozess und untersucht, an welchen Stellen dieser mögliche Schnittstellen für eine Einzelwertberichtigungsfunktionalität aufweist. Das dritte Kapitel stellt einen Soll/Ist-Vergleich dar, indem zunächst ein Anforderungskatalog an eine mögliche Einzelwertberichtigungssoftware aufgestellt wird. Die bisher umgesetzte Funktionalität wird diesem entgegengestellt, so dass die Diskussion mit der Gewinnung von konkreten Entwicklungsvorschlägen endet.

Ziel dieser Arbeit ist es, eine Grundlage für die Neuentwicklung der Einzelwertberichtigungsfunktion in Risikomanagement zu bieten. In diesem Sinne ist diese Arbeit als eine Vorstudie zu werten, welche das Thema Einzelwertberichtigung erörtert und Vorschläge für die Umsetzung bietet. Die Entwicklung selbst soll jedoch nicht Bestandteil dieser Arbeit sein und wird deshalb nicht näher konkretisiert.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Die Einzelwertberichtigung</b>	<b>1</b>
1.1	Warum braucht man Wertberichtigungen?	1
1.2	Definition der Einzelwertberichtigung	4
1.3	Bilanzielle Auswirkungen der Einzelwertberichtigung	8
<b>2</b>	<b>Schlussbetrachtung</b>	<b>14</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Gesamtzahl Insolvenzen nach Forderungen im Juli 2007	3
Abb. 2: Beurteilungsmöglichkeiten von Risiken	6
Abb. 3: Graphische Darstellung der Auswirkung auf die Umlaufintensität	12

## **Verzeichnis der Tabellen**

Tab. 1: Insolvenzverfahren in Deutschland	2
Tab. 2: Verfahren der Forderungsabschreibung	8
Tab. 3: Auswirkung der Wertberichtigung auf die Umlaufintensität	11





# 1 Die Einzelwertberichtigung

## 1.1 Warum braucht man Wertberichtigungen?

Das Forderungsmanagement ist eines der wichtigsten Themen, denen sich ein Unternehmen stellen muss. Wie [BERN07] hervorhebt, ist es für ein Unternehmen wichtig, bereits so früh wie möglich Vorsorge zu treffen, um im Falle eines drohenden Zahlungsausfalls abgesichert zu sein.

Das Risikomanagement, welches nach [EHRM05] auch immer als Chancenmanagement verstanden werden muss, beginnt laut [BERN07] bereits vor dem Geschäftsabschluss, da ein nachträgliches Nachbessern in den meisten Fällen nicht mehr möglich ist. Insbesondere sollte auf die folgenden Aspekte großen Wert gelegt werden:

- Vor Vertragsschluss:
  - Innerbetriebliche Verfahrenswege zur Risikoanalyse und zum Risikocontrolling.
  - Bewertung der Bonität des Geschäftspartners und damit die Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos.
  - Bewertung des Vertragsrisikos.
  - Finden einer geeigneten Forderungsabsicherung.
- Bei Vertragsschluss:
  - Formale Voraussetzungen zum wirksamen Vertragsschluss.
  - Vermeiden von vertraglichen Risiken durch Wahl der Schriftform und geeignete Vertragsklauseln.
  - Festlegen von geeigneten Zahlungs- und Lieferbedingungen.
  - Nutzen von Mitteln zur Forderungsabsicherung.
- Nach Vertragsschluss:
  - Monitoring des Forderungsbestands.

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Riskomanagement

- Vermeiden von Liquiditätsproblemen bei drohendem Forderungsausfall.

Doch auch unter Einbehaltung sämtlicher dieser Punkte lässt sich ein gewisses Restrisiko nicht ausschließen, so dass sich ein Unternehmen stets mit ausbleibenden oder verspäteten Zahlungen konfrontiert sieht. Dass eine Vielzahl von Unternehmen mit dieser Situation nicht zurechtkommt, zeigen unabhängige Studien vom statistischen Bundesamt sowie vom Verband der Vereine Creditreform zur Insolvenzentwicklung in Deutschland.

**Tab. 1: Insolvenzverfahren in Deutschland**

	Gesamtinsolvenzen		Unternehmen		Verbraucher <sup>1</sup>		Sonstige Insolvenzen <sup>1</sup>	
1999	33.870	- 0,3 %	26.620	- 4,3 %	2.450	-	4.800	-
2000	41.780	+ 23,4 %	27.930	+ 4,9 %	10.360	+ 322,9 %	3.490	- 27,3 %
2001	49.510	+ 18,5 %	32.390	+ 16,0 %	13.490	+ 30,2 %	3.630	+ 4,0 %
2002	84.330	+ 70,3 %	37.620	+ 16,1 %	21.520	+ 59,2 %	25.190	+ 593,9 %
2003	100.350	+ 19,0 %	39.470	+ 4,9 %	33.510	+ 55,7 %	27.370	+ 8,7 %
2004	118.260	+ 17,8 %	39.270	- 0,5 %	49.100	+ 46,5 %	29.890	+ 9,2 %
2005	136.570	+ 15,5 %	36.850	- 6,2 %	68.900	+ 40,3 %	30.820	+ 3,1 %
2006 Hj.	76.050	+ 16,3 %	16.450	- 14,1 %	43.650	+ 41,0 %	15.950	+ 4,2 %
2006	154.860	+ 13,4 %	30.680	- 16,7 %	92.450	+ 34,2 %	31.730	+ 3,0 %
2007 Hj. <sup>2</sup>	81.600	+ 7,3 %	14.100	- 14,3 %	51.600	+ 18,2 %	15.900	- 0,3 %

Quelle: [CREFO7] Licht und Schatten – Zur neuen Insolvenzstatistik der Creditreform

Wie die Tabelle zeigt, ist die Gesamtzahl der Insolvenzen in den letzten acht Jahren stetig gestiegen. Zwar ist die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen rückläufig, doch die Anzahl der privaten und der sonstigen Insolvenzen nimmt jährlich zu.

Daraus lassen sich mehrere Schlüsse ziehen: Gemäß [CREFO7] liegt der Anteil der Mikrobetriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern im 1. Halbjahr 2007 bei 78,4% aller Unternehmensinsolvenzen. (im Vergleich 75,7% im Jahr 2006). Der Anteil der Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeitern liegt hingegen nur bei 0,7% in 2006 und bei 0,8% in der ersten Hälfte von 2007. Es ist also davon auszugehen, dass große Unternehmen bereits ein etabliertes Forderungsmanagement besitzen und somit von einzelnen Forderungsausfällen nicht so stark belastet werden, wie Kleinunternehmen. Entsprechend dieser Zahlen kann auch davon ausgegangen werden, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Lieferanten mit der Größe seines Debtors abnimmt.

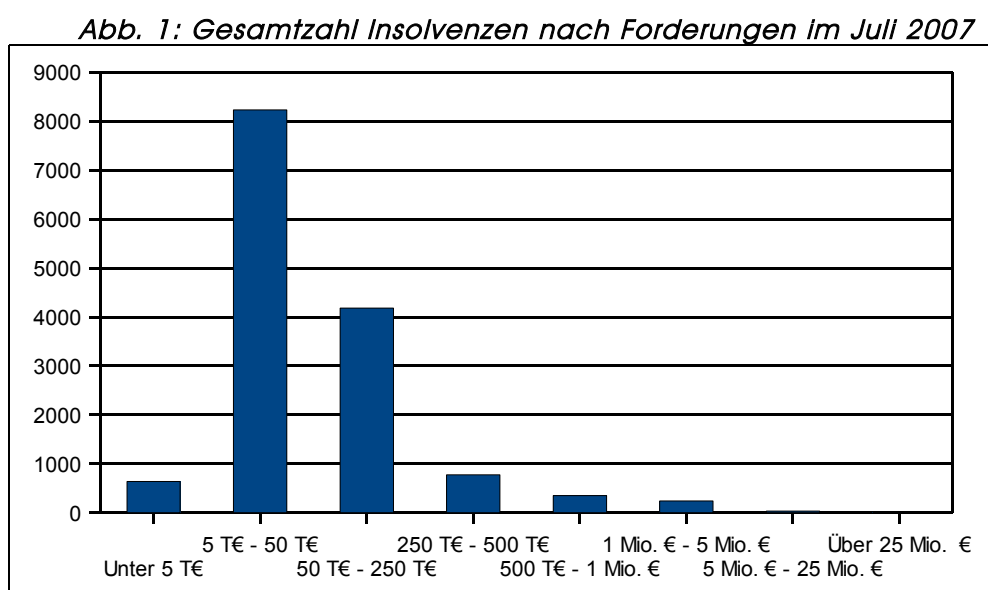
<sup>1</sup> Privatsolvenzen werden erst seit der Einführung der neuen Insolvenzverordnung von 1999 ausgewiesen

<sup>2</sup> Von Creditreform geschätzt

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Risikomanagement

Im Vergleich dazu stehen die privaten Insolvenzen, welche absolut gemessen die Zahl der Unternehmensinsolvenzen seit 2004 übersteigen. Seit Einführung der Verbraucherinsolvenz stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen kontinuierlich, obwohl die Steigerungsrate mit der Zeit abnimmt. Dies legt die Vermutung nahe, dass das Risiko des zumindest teilweisen Forderungsausfalls bei Privatkunden höher liegt als bei Geschäftskunden.

Diese Überlegungen werden durch kontinuierliche Erhebungen des statistischen Bundesamtes gestützt. An dieser Stelle sei nur die Zahl der Insolvenzen nach Höhe der voraussichtlichen Forderungen im Monat Juli 2007 gezeigt.



Quelle: Eigene Darstellung nach Zahlen vom statistischen Bundesamt ([STAT07])

Am auffälligsten ist hier die hohe Anzahl Insolvenzen bei Unternehmen mit Forderungen zwischen 5.000 € und 50.000 €. Immerhin 8.232. Im nächsten Segment von 50.000 € bis 250.000 € sind es mit 4.182 Insolvenzen zwar nur halb so viele, dennoch wesentlich mehr, als in allen anderen Segmenten. Dies unterstreicht die Vermutung, dass gerade kleine Unternehmen von ausbleibenden Forderungen existenziell bedroht sind. Umgekehrt bestätigt dies, dass das Ausfallrisiko beim Lieferanten umso größer ist, je kleiner der Abnehmer ist.

Zwei Methoden, um den durch ausfallende Forderungen entstehenden Problemen entgegenzuwirken, sind die Pauschalwertberichtigung und die Einzelwertberichtigung. Bei beiden handelt es sich um Verfahren zur bilanziellen Bewertung von ausstehenden Forderungen. (Vgl. [SCHM04]). Im Anforderungskatalog von [BERN07] lassen sich beide zum Forderungsmonitoring einordnen, welches nach Vertragsabschluss stattfindet.

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Risikomanagement

[BAET05a] trifft folgende Abgrenzung:

„Neben der Einzelwertberichtigung ist es zulässig, das Risiko des Bestands der nicht einzelwertberichtigten (...) Forderungen durch eine Pauschalwertberichtigung zu berücksichtigen. Hat sich in vergangenen Jahren gezeigt, dass über die zuvor berücksichtigten Einzelwertberichtigungen hinaus ein bestimmter Teil des Wertes des gesamten Forderungsbestands uneinbringlich war und ist damit auch zukünftig zu rechnen, so ist dieser Forderungsbestand in Höhe des zu erwartenden Ausfalls pauschal abzuschreiben.“

Sinngemäß ist die Pauschalwertberichtigung als Ergänzung zur Einzelwertberichtigung zu verstehen. Die Aufgabe beider ist darum gleich: Die monetäre Konkretisierung und die bilanzielle Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit von offenen Forderungen. Es handelt sich also um einen Beitrag zum Risikomanagement, welcher verhindern soll, dass ein Unternehmen durch ausbleibende Zahlungen selbst zahlungsunfähig wird.

### **1.2 Definition der Einzelwertberichtigung**

Wie [DOER05] herausstellt, erfolgt die Bewertung von Forderungen in der Regel zum Nennwert. Bei Warenlieferung entspricht dieser dem Kaufpreis. Dem Vorsichtsprinzip entsprechend, welches im §252 Abs. 4 [HGB] definiert ist und besagt, dass alle Vermögensgegenstände vorsichtig und unter Berücksichtigung aller vorhersehbaren Risiken und Verluste zu bewerten sind, gibt es allerdings mehrere Gründe, welche eine Forderungsabschreibung auslösen können. [WOEH02] nennt hier:

- Mangelnde Bonität des Schuldners.
- Mangelnde Stabilität der Devisenkurse.
- Mangelnde Verzinslichkeit.

Durch die vorzeitige Forderungsabschreibung wird eine Verlustantizipation erreicht. Dies ist natürlich nur möglich, sofern ein Unterschied besteht zwischen der Abschreibungsperiode und der Zahlungsperiode. Also immer dann, wenn Forderungen zum Geschäftsjahresende nicht ausgeglichen sind. ([WOEH02]) Wie alle rechtlich zulässigen Verlustantizipationen dient somit auch die Wertberichtigung auf Forderungen der Kapitalerhaltung anstelle der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie hat damit ähnlichen Charakter wie eine Rückstellung für unbekannte Verbindlichkeiten mit Ursache im bewerteten Geschäftsjahr.

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Risikomanagement

Anzumerken ist, wenn der Ausfallbetrag zum Zeitpunkt der Bilanzierung richtig geschätzt wurde, wirkt sich die Auflösung der Wertberichtigung in der Zahlungsperiode erfolgsneutral aus. Andernfalls fallen periodenfremde Aufwände oder periodenfremde Erträge an.  
[[DOER05]]

[SCHM04] stellt folgende Dreiteilung der Forderungen auf, gemessen an ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit:

- Einwandfreie Forderungen, welche zum Nennwert anzusetzen sind.
- Zweifelhafte Forderungen, deren Zahlungseingang unsicher ist. Bei ihnen ist mit einem teilweisen oder vollständigen Ausfall zu rechnen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Kunde nach mehrmaliger Mahnung nicht zahlt, oder wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Der vermutliche Ausfall ist abzuschreiben.
- Uneinbringliche Forderungen. Diese müssen vollständig abgeschrieben werden, da der Forderungsausfall endgültig feststeht. Dies kann nach einer erfolglosen Pfändung sein oder wenn das Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt wurde.

Buchhalterisch erfolgt eine Trennung der Forderung nach diesen Kategorien, so dass der Grundsatz der Klarheit erhalten bleibt.

Obwohl der Gesetzgeber in §252 Abs. 3 [HGB] für alle Kaufleute vorsieht, dass jegliche Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten sind, erweist sich dies für Forderungen oft als unpraktisch. [DOER05] nennt hierfür die folgenden Gründe und beschreibt auch, wie in der Praxis vorgegangen wird:

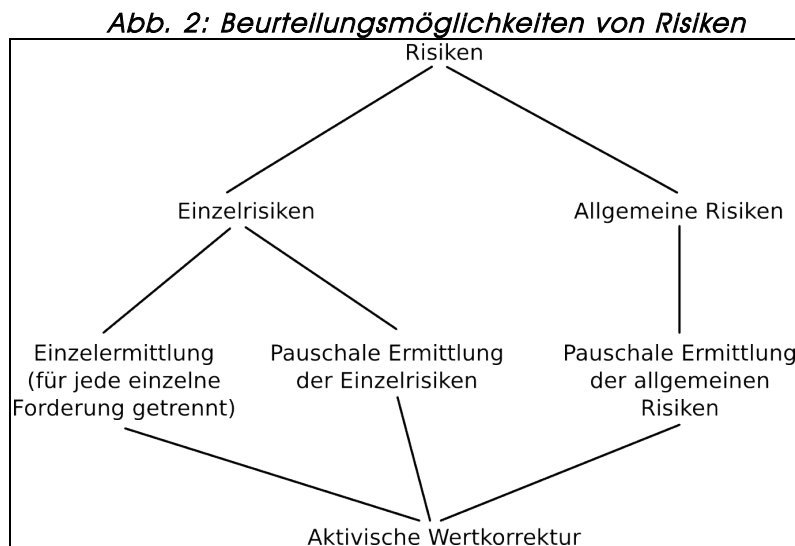
- Nicht für jede Forderung ist das spezielle Ausfallrisiko bekannt.
- Die Bewertung jeder einzelnen Forderung führt zu einem überproportionalen Arbeitsaufwand.

Aus diesem Grund findet sich in der Praxis häufig ein gemischtes Verfahren, welches das spezielle Ausfallrisiko einer einzelnen Forderung sowie das allgemeine Ausfallrisiko des gesamten Forderungsbestands berücksichtigt. Ist das spezielle Kreditrisiko einer Forderung bekannt oder kann dieses mit einem verhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden, erfolgt eine Einzelwertberichtigung, d.h. eine teilweise Abschreibung der einzelnen Forderung. Dabei

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Risikomanagement

werden Forderungen mit höherem Wert genauer untersucht, als Forderungen mit niedrigerem Wert. Auf die verbleibenden Forderungen erfolgt eine Pauschalwertberichtigung. Diese erfolgt anhand vergangenheitsbezogener Erfahrungswerte.

Ergänzend hierzu schlägt [MULA03] vor, dass gleichartige Forderungen bei der Bemessung der Wertberichtigung zusammengefasst werden können. So wird der gesamte Forderungsbestand hinsichtlich bestimmter Kriterien, wie zum Beispiel das Herkunftsland des Geschäftspartners oder die Mahnstufe der Forderungen in mehrere Gruppen eingeteilt. Für jede Gruppe wird anschließend eine pauschale Ermittlung der Einzelrisiken vorgenommen, nach der die Forderungen vermindert werden. Dieses Verfahren wird pauschalierte Einzelwertberichtigung genannt. Die Einordnung in die von [DOER05] beschriebene Vorgehensweise zeigt die folgende Grafik:



Quelle: Aus [MULA03], Wertberichtigungen auf Forderungen im Rahmen der Forderungsbeurteilung-Risikovorsorge

Für alle drei Abschreibungsarten gilt, dass der Nettowert der Forderungen abzuschreiben ist. Die in der Forderung enthaltene Umsatzsteuer darf nicht berücksichtigt werden. Steht der teilweise oder ganze Ausfall einer Forderung fest, erstattet das Finanzamt die geleistete Umsatzsteuer in anteilmäßiger Höhe zurück. ([SCHM04] oder auch [DOER05]). Dies lässt sich als eine Ausprägung des Imparitätsprinzips deuten, wonach Schulden so hoch wie möglich und Besitztümer so gering wie möglich anzusetzen sind. Für eine genauere Beschreibung des Imparitätsprinzips s. [BAET05b]

Laut [DOER05] kann die Abschreibung sowohl direkt als auch indirekt erfolgen, wobei nicht beide Arten für alle Rechtsformen üblich oder gar zulässig sind. Bei der direkten Ab-

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Risikomanagement

schreibung wird der Forderungsbetrag auf der Aktivseite um den abzuschreibenden Betrag gekürzt. Bei der indirekten Abschreibung verändert sich die eigentliche Forderung nicht. Auf der Passivseite gibt es einen Posten „Wertberichtigung auf Forderungen“, der um den Abschreibungsbetrag erhöht wird. Dieses Verfahren wird Delkredere genannt. In beiden Fällen findet der Ausgleich über ein Aufwandskonto „Abschreibung auf Forderungen“ statt.

Entsprechend dieser Unterscheidung werden für die Bildung und die Auflösung der Wertberichtigung unterschiedliche Buchungen generiert. Die hier geschilderten Buchungen werden in [DOER05] ausführlich erläutert.

Zunächst einmal werden in beiden Fällen die Forderungen gegen den Debitor als zweifelhafte Forderungen umgebucht:

### (1) Zweifelhafte Forderungen an Forderungen

Für die direkte Bildung der Einzelwertberichtigung existiert ein Aufwandskonto „Abschreibung auf Forderungen“. Auf dieses wird der vermutliche Ausfall gebucht (2.1) oder falls bereits realisiert der tatsächliche Verlust gebucht (2.2). Im zweiten Fall muss eine Umsatzsteuerkorrektur vorgenommen werden.

#### (2.1) Abschreibung auf Forderungen an Zweifelhafte Forderungen

#### (2.2) Abschreibung auf Forderungen

Berechnete Ust an Zweifelhafte Forderungen

Das Abschreibungskonto fließt anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Die Auflösung der Wertberichtigung in der Zahlungsperiode erfolgt wertneutral, sofern die Höhe des Ausfalls richtig geschätzt wurde. In diesem Fall erfolgt die Auflösung durch einen Aktivtausch mit Umsatzsteuerkorrektur (3.1):

#### (3.1) Bank, Berechnete Ust an Zweifelhafte Forderungen

Wahrscheinlicher ist es, dass die Höhe der Wertberichtigung nicht ganz exakt geschätzt wurde. In diesem Fall muss der entstehende Aufwand oder Ertrag als periodenfremder Erfolg (3.2) oder Misserfolg (3.3) berücksichtigt werden:

#### (3.2) Bank, Berechnete Ust

an Zweifelhafte Forderungen, Periodenfremder Ertrag

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Riskomanagement

### (3.3) Bank, Berechnete Ust, Periodenfremder Aufwand an Zweifelhafte Forderungen

Die indirekte Einzelwertberichtigung unterscheidet sich von der direkten Methode hauptsächlich in der Bildung der Wertberichtigung. Hier wird die abzuschreibende Forderung gleich behandelt wie abzuschreibende Anlagen, indem der abzuschreibende Vermögensgegenstand bis zur Auflösung der Wertberichtigung nicht berührt wird. Stattdessen wird ein passives Delkrederekonto gebildet, welches bei der Aufwandsbuchung als Gegenkonto dient (2.3):

### (2.3) Abschreibung auf Forderungen an Delkredere

Die Auflösung der Wertberichtigung ist fast identisch zur direkten Methode. Es muss jedoch der passive Delkredereposten wieder aufgelöst werden. Hierzu wird folgende Buchung vorweggenommen, bevor die bei (3.x) beschriebenen Buchungen durchgeführt werden:

### (3.4) Delkredere an Zweifelhafte Forderungen

Die folgende Darstellung von [DOER05] gibt einen Überblick, welche Verfahren für welche Rechtsform angewendet werden können:

**Tab. 2: Verfahren der Forderungsabschreibung**

	Einzelabschreibung	Pauschalabschreibung
Direkt	Üblich (Zulässig für alle Rechtsformen)	Unüblich (Zulässig für alle Rechtsformen)
Indirekt	Unüblich (Verbot für Kapitalgesellschaften)	Üblich (Verbot für Kapitalgesellschaften)

*Quelle: Abb. 148 aus [DOER05]*

Auffällig ist, dass die indirekte Abschreibung für Kapitalgesellschaften verboten ist. Dies ergibt sich aus dem §266 Abs. 3 [HGB], welcher kein Delkrederekonto auf der Passivseite der Bilanz vorsieht. Obwohl die indirekte Einzelabschreibung als eher unüblich eingestuft wird, hat sie den Vorteil, dass keine Diskrepanz zwischen dem Hauptbuch und dem Kontokorrentkonto des Debitoren entsteht, da die eigentliche Forderung bis zur Auflösung der Einzelwertberichtigung bestehen bleibt.

## **1.3 Bilanzielle Auswirkungen der Einzelwertberichtigung**

Durch ihren antizipativen Charakter nimmt die Einzelwertberichtigung direkten Einfluss auf das bewertete Eigenkapital in der Abschreibungsperiode. Dies wird dadurch erreicht, dass



## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Risikomanagement

bei der Bildung einer Einzelwertberichtigung das Aufwandskonto „Abschreibungen auf Forderungen“ bebucht wird, welches über die Gewinn- und Verlustrechnung den Periodenerfolg beeinflusst.

Doch auch in der Zahlungsperiode hat die Einzelwertberichtigung Einfluss auf das bewertete Eigenkapital. Und zwar immer dann, wenn bei der Auflösung der Wertberichtigung periodenfremde Aufwände oder Erträge entstehen. Während in der Abschreibungsperiode also immer nur negativer Einfluss auf das Eigenkapital entsteht, kann es in der Zahlungsperiode auch zu positivem Einfluss kommen. Saldiert halten sich beide jedoch die Waage.

Bilanzpolitischer Spielraum entsteht nun durch die Wahlfreiheit, welche Forderungen zu welchen Anteilen berichtigt werden. Der nationale Gesetzgeber macht keine spezielle Angabe zur Forderungsberichtigung und beruft sich im allgemeinen § 243 [HGB] nur auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Doch auch diese werden vom Gesetzgeber nicht vollständig definiert, so dass im Falle der Einzelwertberichtigung kaufmännische Vernunft und außergesetzliche Normen und Erkenntnisse an die Stelle einer gesetzlichen Regelung treten.<sup>3</sup>

Die direkte Beeinflussung des Periodenerfolgs kann nun im begrenzten Rahmen verwendet werden, um den Erfolg einer wirtschaftlich starken Periode umzuverlagern auf eine eventuell wirtschaftlich schwächere Folgeperiode. Der Unterschied in der zu leistenden Steuerlast zeigt sich nicht in der Umsatzsteuerlast, da die Umsatzsteuer erst korrigiert werden darf, sobald der schwebende Verlust realisiert wurde. In der Ertragssteuer kann sich allerdings ein Unterschied zeigen, da die Handelsbilanz laut §5 Abs. 1a [EStG] maßgeblich für die steuerrechtliche Gewinnermittlung ist.

Doch auch außerhalb des steuerlichen Blickwinkels kann die Erfolgsumschichtung genutzt werden. Hierbei gilt, dass kleinere Personengesellschaften auf Grund des vollständig variablen Eigenkapitals und der geringeren Proportion zwischen Einlagen und Bilanzgewinn größere Einflussmöglichkeiten haben als größere Kapitalgesellschaften, bei welchen das Eigenkapital mindestens eine feste Größe (das Grund- bzw. Stammkapital) beinhaltet. ([VOLL95a])

Folgende Kennzahlen sind hier maßgeblich, welche [VOLL95b] definiert als:

---

<sup>3</sup> Kapitel II, Abschnitt 2 in [BAET05c] bietet eine ausführliche Diskussion über die Bedeutung und Gewinnung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Riskomanagement

$$\text{Eigenkapitalquote: } \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Diese gibt Aufschluss über die Kreditwürdigkeit des Unternehmens, da sie den eigenfinanzierten Anteil am Gesamtkapital und damit die Unabhängigkeit des Unternehmens aufzeigt. Höhere Wertberichtigungen auf Forderungen in einem wirtschaftlich starken Geschäftsjahr können, sofern die Forderungen nicht real in der angesetzten Höhe ausbleiben, in einem schwächeren Geschäftsjahr zu außerperiodischen Erträgen führen und somit die Eigenkapitalquote im Folgejahr positiv beeinflussen.

$$\text{Verschuldungsgrad: } \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis zwischen fremdfinanziertem Kapital und eigens aufgebrachtem Kapital. Ebenso wie bei der Eigenkapitalquote kann es hier wünschenswert sein, den Verschuldungsgrad in einer zukünftigen Periode positiv zu beeinflussen. Der Effekt ist unabhängig von der gewählten Methode der Einzelwertberichtigung, da das Delkrederekonto weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugerechnet wird. ([DOER05])

[SCHU91 a] nennt noch die **Deckungsgrade**, welche allgemein definiert sind als

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 .$$

Aus Sicht der Auswirkungen auf den Periodenerfolg und das Eigenkapital gilt das oben gesagte. Im Unterschied zu den oben genannten Kennzahlen handelt es sich hierbei allerdings nicht um eine vertikale Kennzahl, sondern um eine horizontale Kennzahl, welche Aktiva und Passiva gegenüber stellt. Im Falle des Anlagevermögens kann der Wertberichtigung auf Forderungen jedoch keine Einflussmöglichkeit zugestanden werden, da die Forderungen von Wirtschaftsbetrieben in der Regel dem Umlaufvermögen zugerechnet werden.

Aus diesem Grund bietet es sich an, die Einflussmöglichkeiten der Einzelwertberichtigung auf das Umlaufvermögen und die damit verbundenen bilanziellen Auswirkungen zu analysieren. Eine Kennzahl, welche [SCHU91 b] definiert, ist die **Umlaufintensität** als

$$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 .$$

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Risikomanagement

Diese gibt das Verhältnis vom Umlaufvermögen am Gesamtvermögen wieder. An dieser Stelle besteht ein Unterschied zwischen der direkten und der indirekten Wertberichtigung. Die direkte Wertberichtigung kürzt den Forderungsbestand und vermindert somit Nenner und Zähler der Kennzahl gleichermaßen. Die indirekte Wertberichtigung lässt die eigentliche Forderung unberührt und hat somit keinen Einfluss auf die Umlaufintensität.

Die gleichmäßige Herabsetzung von Umlaufvermögen und Gesamtvermögen durch die direkte Wertberichtigung verändert in starkem Maße das Verhältnis zwischen den beiden Zahlen. Da mit der steigenden Abnahme der Proportionalfehler immer mehr zunimmt, verschlechtert sich die Umlaufintensität zunehmend mit jeder Wertberichtigung, wie die folgende Zahlenreihe exemplarisch verdeutlicht:

*Tab. 3: Auswirkung der Wertberichtigung auf die Umlaufintensität*

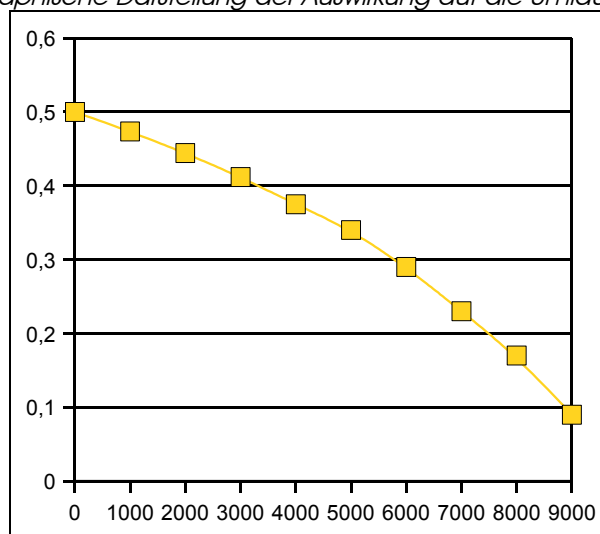
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>Gesamtvermögen</b>	<b>Umlaufintensität</b>
10.000,0000	20.000,0000	0,5000
9.000,0000	19.000,0000	0,4737
8.000,0000	18.000,0000	0,4444
7.000,0000	17.000,0000	0,4118
6.000,0000	16.000,0000	0,3750
5.000,0000	15.000,0000	0,3333
4.000,0000	14.000,0000	0,2857
3.000,0000	13.000,0000	0,2308
2.000,0000	12.000,0000	0,1667
1.000,0000	11.000,0000	0,0909

*Quelle: Eigene Darstellung*

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Riskomanagement

---

Abb. 3: Graphische Darstellung der Auswirkung auf die Umlauffintensität



Quelle: Eigene Darstellung

Andere Kennzahlen, wie zum Beispiel der **Cash Flow** ([VOLL95c]), werden von der Einzelwertberichtigung nicht beeinflusst, da sie davon ausgehen, dass dem Unternehmen nur zahlungsbegleitete Aufwände oder Erträge zur Verfügung stehen. Zahlungsbegleitete Aufwände und Erträge zeichnen sich dadurch aus, dass durch sie monetäre Mittel transferiert werden. Alle nicht-zahlungsbegleiteten Aufwände und Erträge, zu denen auch Wertberichtigungen gehören, werden aus dem Ergebnis entfernt.

Laut [VOLL95c] gibt es zwei Möglichkeiten, den Cash Flow zu ermitteln. Einmal direkt und einmal indirekt. Die Formel für die direkte Ermittlung lautet:

$$\begin{aligned} & \text{Zahlungsbegleitete Erträge} \\ & - \text{Zahlungsbegleitete Aufwendungen} \\ & \underline{\hspace{10em}} \\ & = \text{Cash Flow} \end{aligned}$$

Auch auf die indirekte Ermittlung des Cash Flow hat die Einzelwertberichtigung keinen Einfluss. Sie wird zwar nicht wie bei der direkten Ermittlung pauschal aus der Berechnung ausgegrenzt, sie wird aber aus dem Ergebnis wieder herausgerechnet. Der durch die Forderungsabschreibung beeinflusste Periodenerfolg wird mit den ebenso durch die Berichtigung entstandenen Aufwendungen und Erträgen verrechnet.

$$\begin{aligned} & \text{Bilanzgewinn, Bilanzverlust} \\ & + \text{Nicht-Zahlungsbegleitete Aufwendungen} \\ & - \text{Nicht-Zahlungsbegleitete Erträge} \\ & \underline{\hspace{10em}} \\ & = \text{Cash Flow} \end{aligned}$$

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Risikomanagement

Die an dieser Stelle aufgezeigten Spielräume zur sowohl positiven als auch negativen Beeinflussung der Bilanzen beider Perioden, der Abschreibungsperiode und der Zahlungsperiode, sind natürlich nicht vollständig. Dennoch gibt es mindestens einen Grundsatz, welcher die verfügbaren Handlungsspielräume einschränkt: Der Grundsatz der Vergleichbarkeit und insbesondere der daraus abgeleitete Grundsatz der Bewertungsstetigkeit.

[BAET05d] schreibt dazu folgendes: Nicht nur muss die Eröffnungsbilanz einer Periode übereinstimmen mit der Abschlussbilanz der Vorperiode (§252 Abs. 1 Nr. 1 [HGB]), ebenso müssen auch die Schlussbilanzen zweier Perioden vergleichbar sein, in dem Sinne, als dass eine Bezeichnungs-, Gliederungs- und Ausweisstetigkeit eingehalten wird, wie es §243 Abs. 2 [HGB] fordert. Diese Bedingungen werden durch die Ausführung von Einzelwertberichtigungen nicht verletzt.

Aus dem Grundsatz der Vergleichbarkeit geht aber auch der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit hervor, wie er im §252 Abs. 1 Nr. 6 [HGB] codifiziert ist. Dieser setzt voraus, dass die einmal angewandten Bewertungsgrundsätze in künftigen Perioden beibehalten werden. Für die Einzelwertberichtigung heißt das, dass die Auswahlkriterien, nach denen die zu berichtenden Forderungen selektiert und bewertet werden, beibehalten werden sollen. Auch die Höhe der Abschreibungen sollte nach den selben Regeln festgelegt werden, wie in den Perioden zuvor.

Allerdings, und das stellt [BAET05d] deutlich heraus, handelt es sich bei diesem Grundsatz nur um eine Soll-Vorschrift, keine Muss-Vorschrift. Es besteht also weiterhin die Möglichkeit, von einer bereits gewählten Bewertungsmethode abzuweichen. In diesem Fall muss aber gemäß §252 Abs. 2 [HGB] ein begründeter Ausnahmefall vorliegen. Für große Kapitalgesellschaften kann dies bedeuten, dass sie die Wahl einer abweichenden Forderungsberichtigung im Anhang des Jahresabschluss begründen müssen.

### **2 Schlussbetrachtung**

Unabhängige Untersuchungen vom Verband der Vereine Creditreform und vom statistischen Bundesamt zur Insolvenzentwicklung in Deutschland zeigen zwar, dass die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in den letzten Jahren rückläufig ist, sie zeigen aber auch, dass die Zahl der Verbraucherinsolvenzen und der sonstigen Insolvenzen stetig steigt, so dass letztlich auch die Gesamtzahl der Insolvenzen tendenziell zunimmt. Ebenso zeigen die Studien, dass gerade kleine Unternehmen mit Forderungsbeständen zwischen 5.000 € und 250.000 € von einem erhöhten Insolvenzrisiko betroffen sind. ([CREF07] und [STAT07])

Das Forderungsmanagement gehört also zu den zentralen Aufgabengebieten, denen sich ein Unternehmen stellen muss. Zum Einen, um sich anbahnende Risiken gerade im Endverbrauchergeschäft oder im Geschäft mit Kleinunternehmen vorherzusehen und zum Anderen, um nicht selbst durch zu lange Wartezeiten zwischen Rechnungslegung und Zahlungseingang in Liquiditätsengpässe zu geraten. ([BERN07])

Ein mögliches Werkzeug, um mit dieser Situation umzugehen, ist die Einzelwertberichtigung auf Forderungen, welche nach Geschäftsabschluss versucht, einen realistischen Wertansatz für offene Forderungen zu ermitteln. Sie resultiert aus dem §252 Abs. 4 [HGB], welcher unter Einbeziehung aller vorhersehbaren Risiken eine Verlustantizipation gebietet. Das heißt, spätestens zu Geschäftsjahresende sind alle offenen Forderungen individuell auf ihre Ausfallwahrscheinlichkeit zu überprüfen<sup>4</sup> und auf ihren realisierbaren Wert abzuschreiben.

Gerade ohne die Hilfe durch Datenverarbeitungswerkzeuge stellt die Individualbewertung jeder einzelnen Forderung jedoch eine unangemessen hohe Arbeitslast dar. Aus diesem Grund schlagen [DOER05] und [MULA03] vor, unter gewissen Umständen eine pauschalierte Forderungsbewertung vorzunehmen. Diese ergibt sich zum Einen aus der Zusammenfassung mehrerer gleichartiger Forderungen, für welche ein gesamtheitliches Ausfallrisiko ermittelt wird (pauschalierte Einzelwertberichtigung) und aus der pauschalen Bewertung des Ausfallrisikos aller Forderungen, wobei bereits berichtigte Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden dürfen (Pauschalwertberichtigung).

Der Kreditmanagementprozess, wie er von CREFOsprint Risikomanagement abgebildet wird, bietet mehrere potentielle Informationsquellen, welche Rückschlüsse auf notleidende Forderungen erlauben. Und obwohl anhand des Buchungsstoffs bereits eine Zahlungserfah-

---

<sup>4</sup> Die gemeinsame Bewertung aller Forderungen gegen einen Debitor gilt hier als ausreichend.

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Risikomanagement

nung berechnet wird und diese zusammen mit den aus dem Buchungsstoff abgeleiteten Negativmerkmalen durch eine Art Rückkopplung in die Bonitätsbewertung eines Debitors einfließt, werden die vorliegenden Daten noch nicht hinreichend aus dem Blickwinkel der Forderungsberichtigung interpretiert.

Auf dieser Grundlage kann ein Anforderungskatalog formuliert werden, welcher die folgenden Leistungen von einer Implementierung der Einzelwertberichtigung in CREFOsprint Risikomanagement verlangt: Die Identifikation von angeschlagenen Forderungen und somit die Ermittlung von Kandidaten für die Einzelwertberichtigung, die Ermittlung einer Ausfallwahrscheinlichkeit der offenen Forderungen, die Verbuchung der Wertberichtigung in der Finanzbuchhaltung und die Durchführung der Wertaufhellung, wenn der Grund für eine durchgeführte Wertberichtigung entfällt oder die Forderung zumindest teilweise beglichen wurde.

Die bisherige Umsetzung der Einzelwertberichtigung in CREFOsprint Risikomanagement erfolgt durch einen Report namens „Einzelwertberichtigungsvorschlag je Debitor und Buchungskreis“. Dieser Report erfüllt in groben Zügen bereits die Anforderung, Wertberichtigungsfälle aufzudecken, und Vorschläge für eine durchzuführende Wertberichtigung zu unterbreiten.

Vergleicht man den Report jedoch mit dem aufgestellten Anforderungskatalog, so stellt man fest, dass der Report nur einen geringen Teil der gestellten Anforderungen erfüllt, so dass er eine zu geringfügige Grundlage für eine Weiterentwicklung bietet. Aus diesem Grund wird eine vollständige Neuentwicklung der Einzelwertberichtigungsfunktionalität in Risikomanagement vorgeschlagen. Diese, so kann man sagen, besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen: Einem neuen Programm, welches als Buchungscockpit im Onlinebetrieb Vorschläge für eine Einzelwertberichtigung macht und es erlaubt, diese direkt zu verbuchen. Und einer Integration der Einzelwertberichtigungsfunktion in die bestehende Maske der Zahlungserfahrungen, so dass für den Anwender auch eine individuelle Arbeit mit einem Debitor möglich ist. Wünscht der Anwender, die Kreditbeurteilung für speziell einen Debitoren durchzuführen, werden die gebotenen Informationen somit um eine qualitative Beurteilung des Forderungsbestands ergänzt.

Da die vorgeschlagenen Entwicklungsarbeiten den gewöhnlichen Umfang der reinen Wartungsarbeiten übertrifft, welche mit den unterjährigen Support-Packages ausgeliefert werden, wird vorgeschlagen, die Entwicklung der Einzelwertberichtigungsfunktion in die Re-

## Hintergründe der Einzelwertberichtigung für CREFOsprint Risikomanagement

leaseplanung für die kommende Version 3 von CREFOsprint Risikomanagement aufzunehmen. Die Amortisation der dafür notwendigen Investitionen an personellen und somit auch finanziellen Ressourcen sollte schnell eintreten, da es die Meinung des Autors ist, dass eine solche Funktionen einen beträchtlichen Mehrwert für bestehende und neue Kunden von CREFOsprint Risikomanagement gleichermaßen bietet.



## A Quellenangaben

**BAET05a:** Prof. Dr. Dr. h. c. Baetge J., Prof. D. Kirsch H.-J., Dr. Thiele S. (2005), Bilanzen, 8. wesentlich überarbeitete Auflage, IDW Verlag GmbH, Düsseldorf, S. 380 - 381

**BAET05b:** Prof. Dr. Dr. h. c. Baetge J., Prof. D. Kirsch H.-J., Dr. Thiele S. (2005), Bilanzen, 8. wesentlich überarbeitete Auflage, IDW Verlag GmbH, Düsseldorf, S. 135 - 137

**BAET05c:** Prof. Dr. Dr. h. c. Baetge J., Prof. D. Kirsch H.-J., Dr. Thiele S. (2005), Bilanzen, 8. wesentlich überarbeitete Auflage, IDW Verlag GmbH, Düsseldorf, S. 104 - 113

**BAET05d:** Prof. Dr. Dr. h. c. Baetge J., Prof. D. Kirsch H.-J., Dr. Thiele S. (2005), Bilanzen, 8. wesentlich überarbeitete Auflage, IDW Verlag GmbH, Düsseldorf, S. 117 - 120

**BERN07:** Graf von Bernstorff C. (2007), Forderungsmanagement im Unternehmen, 1. Auflage, Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart, S. 7 - 11

**CREF07:** Autor unbekannt (2007), Licht und Schatten, in: Creditreform, Ausg.: 08 / 2007, Verband der Vereine Creditreform e.V., Neuss, S. 65 - 67

**DOER05:** Döring U., StB Buchholz R. (2005), Buchhaltung und Jahresabschluss, 9. Auflage, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin, S. 128 - 133

**EHRM05:** Prof. Dr. Ehrmann H. (2005), Kompakt-Training Risikomanagement, 1. Auflage, Friedrich Kiehl Verlag GmbH, Ludwigshafen (Rhein), S. 17 - 18

**ESStG:** Autor unbekannt (2007), Wichtige Steuergesetze (Einkommensteuergesetz), 55. Auflage, Neue Wirtschafts-Briefe GmbH & Co. KG, Herne, S. 203 - 450

**HGB:** Autor unbekannt (2006), Handelsgesetzbuch, 44. Auflage, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München, S. 1 - 300

**MULA03:** Dott. Mulas S. (2003), Wertberichtigungen auf Forderungen im Rahmen der Forderungsbewertung-Risikovorsorge, in: Creditmanager, Ausg.: September 2003, Verein für Credit Management e.V., Kleve, S. 17 - 21

**SCHM04:** Schmolke, Deitermann M. (2004), Industrielles Rechnungswesen, 32. Auflage, Winklers Verlag im Westermann Schulbuchverlag GmbH, Braunschweig, S. 269 - 270

**SCHU91a:** Prof. Dr. Schult E. (1991), Bilanzanalyse, Möglichkeiten und Grenzen externer Unternehmensbeurteilung, 8. aktualisierte Auflage, Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, S. 53

**SCHU91b:** Prof. Dr. Schult E. (1991), Bilanzanalyse, Möglichkeiten und Grenzen externer Unternehmensbeurteilung, 8. überarbeitete Auflage, Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, S. 127

**STAT07:** Autor unbekannt (2007), Fachserie 2, Reihe 4.1, Insolvenzverfahren im Juli 2007, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, S. 6

**VOLL95a:** Prof. Dr. Vollmuth H. J. (1995), Bilanzanalyse und Bilanzpolitik für die Praxis, 1. Auflage, WRS Verlag Wirtschaft, Recht und Steuern GmbH & Co., Planegg, S. 187 - 188

**VOLL95b:** Prof. Dr. Vollmuth H. J. (1995), Bilanzanalyse und Bilanzpolitik für die Praxis, 1.

## Anhänge

---

Auflage, WRS Verlag Wirtschaft, Recht und Steuern GmbH & Co., Planegg, S. 188 - 193

**VOLL95c:** Prof. Dr. Vollmuth H. J. (1995), Bilanzanalyse und Bilanzpolitik für die Praxis, 1.

Auflage, WRS Verlag Wirtschaft, Recht und Steuern GmbH & Co., Planegg, S. 212 - 213

**WOEH02:** Wöhe G. (2002), Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 20.

Auflage, Vahlen Franz GmbH, München, S. 954